Oelser Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag. Pränumerationspreis vierteljährlich 60 Pf., durch die Post bezogen 75 Pf.

Inserate werden bis Donnerstag Mittag in der Expedition angenommen und kostet die gespaltene Zeile 10 Pf.

Redakteur: Hugo Ludwig.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Oels.

№ 56. Oels, den 29. December 1893. 31. Jahrg.

Amtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amtes.

Nr. 463. Oels, den 22. Dezember 1893.

Des Königs Majestät haben geruht, dem Königlichen Kreis-Sekretär Herrn Raabe hierselbst den Charakter als „Kanzleirath" zu verleihen.

Der Königliche Landrath.
von Kardorff.

Nr. 464. Oels, den 23. Dezember 1893.

Der Weg von Rathe über Dammer nach Hönigern soll chaussirt werden. Zu diesem Zwecke werden auf demselben bereits Steine angefahren. Eine Sperrung des Weges wird nicht beabsichtigt, doch wird das Publikum zur Vorsicht beim Passiren des Weges hierdurch aufgefordert, damit Unglücksfälle vermieden werden.

Nr. 465. Oels, den 27. Dezember 1893.

Die Ermittelung des Ernte-Ertrages im Jahre 1893 betreffend.

Nach dem Beschluß des Bundesraths vom 7. Juli 1892 erstreckt sich die allgemeine Ermittelung des Ernte-Ertrages im Deutschen Reiche, die den Zweck hat, durch direkte Umfrage möglichst zuverlässige Angaben über die wirklich geerntete Menge an Bodenproducten zu gewinnen, auf die im Formular B aufgeführten Früchte. Wie bisher ist der Ernteertrag jeder Frucht nach dem Gewicht der Erntemasse auszusprechen, welche im Erhebungsjahre auf dem Gebiete des einzelnen Erhebungsbezirkes durchschnittlich vom Hectar gewonnen worden ist. Ueber den Ausfall der Strohernte der einzelnen Getreidearten und Hülsenfrüchte, sowie des Ertrages von Seradella als Nachfrucht und des Weideertrages von Wiesen und Weiden (Hutungen) sind nur allgemeine Bemerkungen aufzustellen.

Für diese Erhebung sind folgende allgemeine Bestimmungen maßgebend:

1. Die Ermittelung des Ernte-Ertrages für 1893 findet in der Zeit vom 1. bis 10. Februar 1894 statt.

2. Die unmittelbare Ausführung der Erhebung in den einzelnen Gemeinden und selbstständigen Gutsbezirken ist Sache der Ortsbehörden nach Maßgabe der besonderen Anleitung zum Erhebungsformular B, auf deren Erweiterung hiermit aufmerksam gemacht wird.

Die Erhebung erfolgt nach politischen Gemeinden bezw. selbstständigen Gutsbezirken, so daß der Ernteertrag für jede Gemeinde und jeden Gutsbezirk besonders nachgewiesen wird. Zur Erhebung des Ernteertrages dient das Formular B, wovon für jede Gemeinde bezw. jeden Gutsbezirk zwei Exemplare bestimmt sind. Beide Formulare enthalten für die einzelnen Fruchtarten die im Königlichen statistischen Bureau handschriftlich eingetragenen Nachweise der Anbauflächen, sowie des durchschnittlich vom Hektar gewonnenen Ernteertrages der Gemeinde bezw. des Gutsbezirks für das Jahr 1892.

3. Den Magisträten zu Bernstadt, Hundsfeld und Juliusburg, sowie den Herrn Guts- und Gemeinde-Vorstehern des Kreises werden die bezüglichen Formulare in den nächsten Tagen zugefertigt werden.

4. Die thatsächliche Ermittelung des Ernteertrages, insbesondere die Ausfüllung des dafür in Anwendung kommenden Formulars B. ist in den Stadt- und Landgemeinden Sache der Ortsbehörden, in den selbstständigen Guts- resp. Forstbezirken, Sache der Besitzer resp. Vertreter dieser Bezirke.

In denjenigen Gemeinden und Gutsbezirken, wo die Verhältnisse es erfordern, haben die Ortsbehörden zur Ermittelung des Ernteertrages Schätzungscommissionen zu bilden, beziehungsweise die Ernennung von Schätzungs-Commissionen herbeizuführen. Es können mehrere benachbarte Ortsgemeinden und Gutsbezirke einer Schätzungscommission unterstellt werden, welche dann die Ermittelungen in dem die Gemarkungen der vereinigten Orts- und Gutsbezirke umfassenden Erhebungsbezirke vorzunehmen hat, so jedoch, daß für jede Gemeinde und jeden Gutsbezirk dieses Erhebungsbezirkes der Ernteertrag getrennt nachgewiesen wird.

Die Zahl der Mitglieder der Schätzungscommission hat sich nach der Größe der ihr zugewiesenen Aufgaben zu richten.

Bei Zusammensetzung der Schätzungscommissionen kommt es hauptsächlich darauf an, solche Personen für dieselben zu gewinnen, welche nicht nur ein Interesse an den vorgeschriebenen Ermittelungen nehmen, sondern auch außerdem das Vertrauen der Gemeindeangehörigen und eine genaue Kenntniß der örtlichen Verhältnisse besitzen.

Die Theilnahme an der Schätzungscommission ist ein Ehrenamt. Die Bildung derselben muß längstens bis zum 1. Februar 1894 erfolgt sein.

5. Bezüglich der weiteren Thätigkeit der Ortsbehörden, der Besitzer oder Vertreter selbstständiger Guts- und Forstbezirke oder der Schätzungscommissionen, wo solche gebildet sind, ist das Nähere in der Anleitung zum Erhebungsformulare B vorgeschrieben.

Dazu wird noch folgendes bemerkt:

Die Anbauflächen für die Spalte 4 auf Seite 2, sowie für die Spalten 6 und 7 auf Seite 3 sind aus dem

in den Händen der Erhebungsbehörden verbliebenen Formular A zur Ermittelung der Landwirthschaftlichen Bodenbenutzung zu übernehmen, wo Haupt- und Nebennutzung einer Fruchtart, außer bei „weißen Rüben" und „Seradella", bei welch' letzteren besondere Zeilen für Nachfrucht im Formulare B vorhanden sind, in eine Zahl zusammen zu fassen ist. Auch auf die weiteren Aenderungen im Erhebungsformular B wird hiermit aufmerksam gemacht. In demselben sind nämlich zu den bisher erhobenen Fruchtarten noch Mengegetreide, Mischfrucht, Zückerrüben, Seradella, Mais und Weiden getreten; ferner wird über die Strohernte von Getreide und Hülsenfrüchten, sowie über Seradella als Nachfrucht und den Weideertrag der Wiesen und Weiden statt des Hectarertrages in Kilogramm nur ein allgemeines Urtheil (ob „gut", „mittel" oder „gering" gefordert.

6. Nach Ausfüllung des ersten Stückes des Formulars B ist das zweite mit übersandte Stück gleichlautend anzufertigen und, mit der Unterschrift des Ortsvorstandes oder Besitzers bezw. Vertreters des Gutsbezirks versehen, von diesem spätestens bis zum 10. Februar 1894 hierher zurückzureichen.

7. Bezüglich der den Ortsbehörden mit den Erhebungsformularen noch zugehenden Notizblätter über die im Jahre 1894 etwa eingetretenen Hagelschäden verweise ich noch ganz besonders auf Punkt 5 Abs. 2 der auf der ersten und vierten Seite des Erhebungsformulars B gegebenen Anleitung.

Nr. 466. Oels, den 21. Dezember 1893.

Von dem Herrn Landeshauptmann von Schlesien bin ich ersucht worden, die im Dorfe Peuke lagernde Provinzial-Chausseewalze zum Verkauf öffentlich auszubieten. Schriftliche Offerten sind bis zum 15. Januar 1894 an mich einzureichen.

Nr. 467. Breslau, den 22. Dezember 1893.

Der am 7. August 1879 in Bothendorf, Kreis Trebnitz, geborene Maschinenbaulehrling Franz Herbst hat sich am 17. Dezember d. J. aus der Lehre beim Maschinenbaumeister Seiffert in Trebnitz entfernt.

Derselbe ist für sein Alter klein, hat braune Haare, graue Augen, vollständige Zähne, führt 3 Anzüge von dunkler Farbe und einen Kaisermantel, aber wenig oder gar kein Geld bei sich. Der Mittelfinger der linken Hand ist verletzt, aber in der Heilung begriffen.

Gelegentlich gethaner Aeußerung nach befindet sich der Knabe möglicherweise auf dem Wege nach Stettin, Kiel oder Wilhelmshafen, um sich dort als Schiffsjunge anwerben zu lassen. Es ist indessen nicht ausgeschlossen, daß er seinen Weg nach einer anderen Richtung genommen hat. Da er wenig Geld bei sich führt, ist wohl anzunehmen, daß er besonders die Naturalverpflegungsstationen in Anspruch nimmt.

Euer Hoch-wohl-geboren werden ersucht, in geeigneter Weise sofort Nachforschungen nach dem Verbleibe des Knaben, womöglich auch durch Bekanntmachung im Kreisblatt anstellen zu lassen und, falls irgend Etwas in Erfahrung gebracht wird, sofort mir sowie dem Förster Franz Herbst in Machnitz, Kreis Trebnitz, Mittheilung zu machen.

Kgl. Regierungs-Präsident.
J. V.
von Dewitz.

Oels, den 27. Dezember 1893.

Vorstehende Verfügung bringe ich hierdurch mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, mir, sofern der Aufenthalt des Herbst ermittelt werden sollte, sofort Kenntniß zu geben.

Nr. 468. Oels, den 21. Dezember 1893.

Der Herr Minister des Innern hat der Oberin des Stiftes Salem zu Neu-Torney bei Stettin die Erlaubniß ertheilt, die Loose zu der ihr von dem Herrn Oberpräsidenten der Provinz Pommern für den Bereich dieser Provinz gestatteten öffentlichen Ausspielung von beweglichen Gegenständen zum Besten der Anstalt in der ganzen Monarchie zu vertreiben.

Es können 50000 Loose zum Preise von à 1 Mark vertheilt werden.

Nr. 469. Oels, den 21. Dezember 1893.

Der Herr Ober-Präsident der Provinz Schlesien hat dem Vorstande der evangelischen Herberge für Dienstmädchen „Martha-Stift" z. H. des Herrn Pastor Ullrich zu Breslau die Genehmigung ertheilt, im Laufe des Jahres 1894 eine einmalige Sammlung milder Beiträge in Form einer Hauskollekte bei den bemittelteren evangelischen Haushaltungen des Regierungs-Bezirks Breslau behufs Förderung der Bestrebungen zur sittlichen Bewahrung und Hebung des weiblichen Dienstbotenstandes zu veranstalten.

Die Einsammlung dieser Kollekte im Kreise Oels hat im Monat Februar 1894 zu erfolgen, und haben sich die hiermit beauftragten Personen durch Vorzeigung der bezüglichen Genehmigungs-Verfügung oder einer beglaubigten Abschrift derselben zu legitimiren.

Nr. 470. Oels, den 21. Dezember 1893.

Der Herr Ober-Präsident der Provinz Schlesien hat dem Schlesischen Provinzialverein für ländliche Arbeiter-Colonien die Genehmigung ertheilt, im Laufe des Jahres 1894 eine einmalige Sammlung milder Beiträge in Form einer Haus-Collekte bei den bemittelteren Haushaltungen des Regierungs-Bezirks Breslau zu veranstalten.

Die Einsammlung dieser Collekte im Kreise Oels hat im Monat März 1894 zu erfolgen, und haben sich die hiermit beauftragten Personen durch Vorzeigung der bezüglichen Genehmigungs-Verfügung oder einer beglaubigten Abschrift derselben zu legitimiren.

Nr. 471. Oels, den 27. Dezember 1893.

Der Herr Ober-Präsident der Provinz Schlesien hat unter Bezugnahme auf die hohe Verfügung vom 9. April v. J. dem Gemeinde-Kirchenrath von St. Peter und Paul zu Liegnitz die Erlaubniß ertheilt, diejenigen Loose der zum Besten des Renovationsbaues an der Kirche zu St. Peter und Paul daselbst genehmigten Silberlotterie, welche bis zum 15. d. Mts. nicht abgesetzt worden sind, im künftigen Jahre als II. Serie zur Verloosung zu bringen.

Der Königliche Landrath
von Kardorff.

B. Bekanntmachungen anderere Behörden.

Oels, den 20. Dezember 1893.

Steckbriefs-Erneuerung.

Der hinter dem früheren Wirthschafts-Beamten Trzeziak unterm 2. September 1891 in Nr. 36 Seite 149 des Oelser Kreisblattes erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert.

Königliches Amtsgericht.

Berlin, W., den 16. Dezember 1893.

Bekanntmachung.

Postanweisungen im Verkehr mit Griechenland.

Vom 1. Januar 1894 ab können nach Griechenland Zahlungen bis zum Betrage von 500 Franken im Wege der Postanweisung durch die Deutschen Postanstalten vermittelt werden.

Auf den Postanweisungen, zu deren Ausstellung Formulare der für den internationalen Postanweisungsverkehr vorgeschriebenen Art zu verwenden sind, ist der dem Empfänger zu zahlende Betrag in Franken und Centimen anzugeben.

Die Postanweisungsgebühr beträgt 20 Pfennig für je 20 Mark oder einen Theil dieser Summe. Der Abschnitt kann zu schriftlichen Mittheilungen jeder Art benutzt werden.

An dem Verkehr nehmen in Griechenland zunächst nur die Postanstalten in Athen, Piräus, Syra, Volo, Patras und Corfu Theil.

Ueber die sonstigen Versendungsbedingungen ertheilen die Postanstalten auf Erfordern Auskunft.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts.
von Stephan.

Berlin W., den 16. Dezember 1893.

Bekanntmachung.

Zulassung von Einschreibsendungen mit Nachnahme im Verkehr mit dem Deutschen Postamt in Constantinopel.

Im Verkehr mit dem Deutschen Postamt in Constantinopel sind vom 1. Januar 1894 ab Nachnahmen auf Einschreibsendungen bis zum Meistbetrage von 400 Mark zugelassen. Der einzuziehende Betrag ist in der deutschen Markwährung anzugeben; die Umwandlung in die türkische Goldwährung erfolgt erst in Constantinopel nach dem dort für Postanweisungen nach Deutschland festgesetzten Umwandlungsverhältniß.

Ueber das Nähere ertheilen die Postanstalten auf Verlangen Auskunft.

Reichs-Postamt, I. Abtheilung.
Sachse.

Berlin W., den 18. Dezember 1893.

Bekanntmachung.

Zulässigkeit von Werthangabe bei Postpacketen im Verkehr mit Großbritannien und Irland.

Vom 1. Januar 1894 ab wird bei Postpacketen im Verkehr mit Großbritannien und Irland eine Werthangabe bis 1 000 Mark zugelassen, für welche neben dem tarifmäßigen Packetporto eine Versicherungsgebühr nach Maßgabe der Vereinssätze zu entrichten ist.

Die Postanstalten ertheilen auf Wunsch nähere Auskunft.

Reichs-Postamt, I. Abtheilung.
Sachse.

Nebst einer Beilage.

Beilage zu Nr. 56 des Oelser Kreisblattes.

*** Nicht allein für die Herren Juristen, sondern auch für alle anderen Kreise hat sich die „Berliner Gerichts-Zeitung" als ein ebenso nützliches wie interessantes Blatt erwiesen. In knapper Form, die sorgsam vermeidet, die kostbare Zeit der Leser unnütz in Anspruch zu nehmen, berichtet die Zeitung über die neuen Reichs- und Landesgesetze, über interessante Criminal- und Civilprozesse des In- und Auslandes, erklärt sie die beachtenswerthen neuesten Entscheidungen des Reichsgerichts, Kammergerichts und Oberverwaltungsgerichts u. s. w. und ertheilt sie im Briefkasten durch die Redaktion, zu der hervorragende Juristen gehören, kostenfreien, eingehenden Rath in schwierigen Rechtsfragen mit Angabe der zur Durchführung von Rechtsstreitigkeiten geeigneten Rechtsanwalte. Pikant ist die politische Rundschau aus der Feder eines der beliebtesten Berliner Publizisten, nicht weniger interessant die Chronik Berliner Tages-Ereignisse und vieles Andere des reichen Inhalts, welcher die Zeitung nicht nur in Berlin und Umgebung, sondern auch in allen Provinzen in vielen Familien unentbehrlich gemacht hat. Wir fügen für solche Leser, die das Blatt noch nicht kennen, aber von seiner Nützlichkeit sich überzeugen wollen, noch an, daß auf die im 42. Jahrgang erscheinende „Berliner Gerichts-Zeitung" unter Nr. 908 der Post-Zeitungs-Preisliste für 2 M. 50 Pf. bei jeder deutschen Postanstalt abonniert werden kann.

Kirchliche Nachrichten.

Am Sonntage nach Weihnachten

Gottesdienste in der evang. Schloßkirche zu Oels:
Hauptgottesdienst 9 Uhr: Herr Archidiakonus Biehler.
Nachmittagsgottesdienst 1½ Uhr: Herr Superintendent Ueberschär.
Abendgottesdienst 5 Uhr: Herr Diakonus Bone (Lachmund'sche Sylvesterpredigt).
Beichte 8½ Uhr: Herr Archidiakonus Biehler.
Amtswoche: Herr Archidiakonus Biehler.

Am Neujahrsfest

Gottesdienste in der evang. Schloßkirche zu Oels:
*) Hauptgottesdienst 9 Uhr: Herr Superintendent Ueberschär.
*) Nachmittags-Gottesdienst 1½ Uhr: Herr Archidiakonus Biehler.
*) Abendgottesdienst 5 Uhr: Herr Diakonus Bone.
*) Collekte für's Bunzlauer Waisenhaus.

Ich habe meinen Wohnsitz von Oels in Schlesien **nach Breslau** verlegt und bin zur Rechtsanwaltschaft bei dem **Königlichen Landgericht zu Breslau** zugelassen.
Mein Bureau befindet sich
Junkernstraße 8 II.,
neben Conrad Kissling.

Bilewsky,
Rechtsanwalt, bisher bei dem Königlichen Landgericht zu Oels i. Schl.

Für je 3 Mark
liefere frei ins Haus
14 Flaschen Echt Kulmbacher Bier,
20 Fl. Märzenbier (E. Haase),
20 Fl. Grätzer Gesundheitsbier,
25 Fl. Haase-Bier hell und dunkel,
30 Fl. Lagerbier.
E. Lehmus, Georgenstraße 14.

! Wichtig für Jedermann !
Aus wollenen **Lumpen** aller Art werden moderne, haltbare **Kleider-, Unterrock-** und **Läuferstoffe, Schlafdecken, Teppiche,** sowie **Buckskin, blaue Cheviot** und **Loden** umgearbeitet. Muster gratis und franco durch **Gebrüder Cohn, Ballenstedt a. H.** Nr. 102.

Das große Pelzwaarenlager
Feste Preise! von **Feste Preise!**
Ring 38, **M. Boden,** Kürschnermeister. **Breslau,** Ring 38,
grüne Röhrseite, parterre, I. und II. Etage,
empfiehlt:

Herren-Nerzpelze	von 40	Thlr.	an
Herren-Geh- u. Reisepelze	„ 25	„	„
Comptoir-, Haus- u. Jagd-Pelzröcke	„ 10	„	„
Herren-Schlafpelze	„ 12	„	„
Livrée-Pelze für Kutscher und Diener	„ 15	„	„
Elegante Damenpelzmäntel	„ 16⅔	„	„
Theater-, Ball- und Concertradmäntel für Damen in verschiedenen Farben und Mustern	„ 10	„	„
Damen-Pelz-Jacken	von 6	Thlr.	an
Fußsäcke	„ 1½	„	„
Große Auswahl von **Damen-Pelz-Garnituren** in Zobel und Marder, Nerz-, Skunks- und Iltis-Muffen	„ 5	„	„
Eisvogel-, Luchs-, Dachs- und Bären-Muffen	„ 5	„	„
Waschbär- und Scheitelaffen-Muffen	„ 2½	„	„
Feh-, Bisam-, im. Skunks- und Genotten-Muffen	„ 2	„	„
Jagd-Muffen	„ 1½	„	„
Kinder-Garnituren	„ 1	„	„
Pelz-Teppiche	„ 2½	„	„

Schlittendecken und verschiedene **Pelzmützen.** Gleichzeitig empfehle mein reichhaltiges Lager moderner **Herren-** und **Damenpelzbezugstoffe. Umarbeitungen** und **Modernisirungen aller Pelz-Gegenstände,** wenn dieselben auch nicht von mir gekauft sind, werden in meiner **eigenen** Werkstatt am **billigsten** und **reellsten** ausgeführt. **Auswahl-Sendungen bereitwilligst.** Bei Bestellungen von Herrenpelzen bitte als Maaß die Rückenbrette und Aermellänge, bei Damenpelzen eine Kleidertaille beizufügen, wo ich alsdann die **Garantie** für **gut passend** übernehme. **Ausführlichen, illustrirten Catalog,** sowie **Stoffproben** versende ich **gratis und franko.**
Feste Preise! Feste Preise!
Extra-Bestellungen werden innerhalb 12 Stunden prompt ausgeführt.

Im Verlage von **A. Ludwig** in Oels erschien in neuer Auflage zum Preise von 75 Pf. und ist auch zu haben bei **Heinrich Tilgner** in Bernstadt und **Julius Mallg** in Festenberg:
Neuestes schlesisches Kochbuch
gründliche Anleitung, alle Speisen und Backwerke auf eine feine und schmackhaf sowie auch wohlfeile Weise zu bereiten. Ein unterweisendes und unentbehrliches Handbuch für Schlesiens Töchter und angehende Hausfrauen, auch ohne alle Vorkenntnisse sich über die Bedürfnisse luxuriös besetzter Tafeln, sowie über den einfachen Tisch bürgerlicher Haushaltungen zu belehren. Herausgegeben von einer erfahrenen schlesischen Hausfrau. Siebente vermehrte und verbesserte Auflage.

Gesundes Krummstroh wird bald per Kasse gekauft; von wem, sagt die Expedition der Lokomotive.

M. 5,00. | 5 Mark pro Quartal bei allen deutschen Post-Anstalten. | M. 5,00.

„Berliner Neueste Nachrichten"

Unparteiische Zeitung.

2mal täglich (auch Montags).

Redaktion und Expedition: Berlin SW., Königgrätzer Strasse 41.

Schnelle, ausführliche u. unparteiische politische Berichterstattung. — Wiedergabe interessirender Meinungsäusserungen der Parteiblätter aller Richtungen. — Ausführliche Parlaments-Berichte. — Treffliche militärische Aufsätze. — Interessante Lokal-, Theater- und Gerichts-Nachrichten. — Eingehendste Nachrichten über Musik, Kunst und Wissenschaft. — Ausführlicher Handelstheil. — Vollständigstes Coursblatt. — Lotterie-Listen. — Personal-Veränderungen in der Armee, Marine und Civil-Verwaltung sofort und vollständig.

Feuilletons, Romane und Novellen der **hervorragendsten Autoren.**

8 (Gratis-)Beiblätter:

1. „Deutscher Hausfreund", illustrirte Zeitschrift von 16 Druckseiten, wöchentlich.
2. „Illustrirte Modenzeitung", 8seitig mit Schnittmuster; monatl.
3. „Humoristisches Echo", wöchentlich.
4. „Verloosungs-Blatt", zehntägig.
5. „Landwirthschaftliche Zeitung", wöchentlich.
6. „Die Hausfrau", wöchentlich.
7. Produkten- u. Waaren-Markt-Bericht", wöchentlich.
8. „Deutscher Rechtsspiegel", Samml. neuer Gesetze und Reichsger.-Entscheidungen, nach Bedarf.

Im Roman-Feuilleton erscheint mit dem neuen Quartal:

„Constanze Douglas"

von **H. H. Boyesen.**

Anzeigen in den **„Berliner Neueste Nachrichten"** haben **vortreffliche Wirkung!** Preis für die 6gespaltene Zeile 40 Pf.

Auf Wunsch Probe-Nummern gratis und franko!

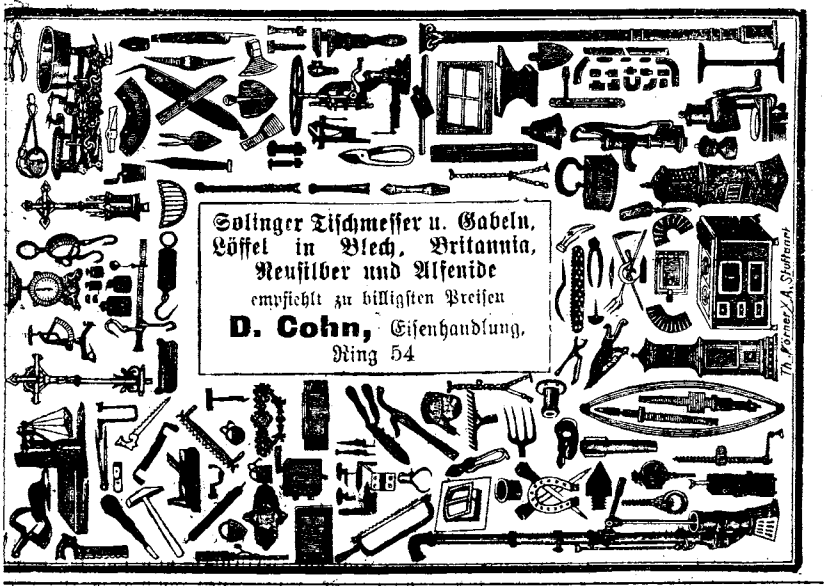

Der Ziehungstermin der Lotterie zum Besten des Hirschberger Frauenheims in Schlesien

auf den **11. April** n. J. verlegt worden. — **Loose à 50 Pf.** sind zu haben in der Expedition der „Lokomotive an der Oder."

Jeder Leser unserer Zeitung

sollte neben unserer Zeitung auch die **hochinteressante „Thierbörse"** halten. Für 90 Pf. abonnirt man für ein Vierteljahr frei in die Wohnung **bei der nächsten Postanstalt, wo man wohnt,** und erhält für diesen geringen Preis jede Woche Mittwochs:

1. Die **„Thierbörse"**, mindestens 3 große Bogen stark. Die „Thierbörse" ist Vereinsorgan des großen Berliner Thierschutzvereins und anderer deutscher Thierschutzvereine. 2. gratis: Den **„Landwirthschaftlichen und industriellen Central-Anzeiger".** 3. gratis: **Die „Naturalien- u. Lehrmittelbörse".** 4. gratis: Die **„Pflanzenbörse".** 5. gratis: Das **„Illustrirte Unterhaltungsblatt".** Für Jeden in der Familie: Mann, Frau und Kind bietet jede Nummer eine Fülle der Unterhaltung und Belehrung. Das Blatt ist ein Familienblatt im wahrsten Sinn des Wortes. Alle Postanstalten Deutschlands und des Auslandes nehmen **jeden Tag** Bestellungen an und liefern die im Vierteljahr bereits erschienenen Nummern prompt nach.

Das Vorzüglichste seiner Art!

Dr. Suin de Boutemard's aromatische Zahnpasta, seit Jahren anerkannt als unbestritten bestes Mittel, die Zähne zu reinigen und bis in das hohe Alter gesund und weiß zu erhalten; in 1/1 und 1/2 Päckchen à 1 M. 20 Pf. und 60 Pf.

Dr. Borchardt's aromatische Kräuter-Seife, zur Verschönerung und Verbesserung des Teints und erprobt gegen alle Hautunreinigkeiten; in versiegelten Original-Päckchen à 60 Pf.

Apotheker Sperati's ital. Honig-Seife, ganz vorzügliches, mildes und wohlthuendes Waschmittel; in Päckchen à 50 Pf. und 25 Pf.

Dr. Hartung's Kräuter-Pomade, zur Wiedererweckung und Belebung des Haarwuchses; in Tiegeln à 1 M.

Dr. Hartung's Chinarinden-Oel, zur Conservirung und Verschönerung der Haare; in Flaschen à 1 M.

Professor Dr. Linde's vegetabilische Stangen-Pomade, erhöht den Glanz und die Elasticität der Haare; in Originalstücken à 75 Pf.

Echt zu obigen Fabrikpreisen bei

R. Marell, Germania-Drogerie.

Trockenes Erlen- u. Birkenscheitholz

steht zum täglichen Verkauf in **Dreiraden**

Marktpreis der Stadt Oels

vom 23. Dezember 1893.
(für 100 Kilogramm)

Weizen, weiß, . . .	13	70	13	50	13	2
„ gelb, . . .	13	60	13	40	13	–
Roggen	11	90	11	50	11	–
Gerste	14	—	13	—	12	–
Hafer	15	40	15	—	14	8
Erbsen	16	—	15	—	14	–
Kartoffeln (75 Kilogr.)	—	—	—	—	—	–
Heu	3	80	3	60	3	5
Stroh	27	—	26	50	26	–